

Beschluss Ja zum Wolf und zum Wolfsmanagement

Gremium: LPT
Beschlussdatum: 24.03.2019
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

- 1 Der Wolf ist zurück in Schleswig-Holstein. Noch sind es einzelne Tiere und
2 niemand weiß vorherzusagen, wie sich ihre Zahl weiter entwickelt. Auf der einen
3 Seite ist der Wolf als heimisches Wildtier streng geschützt, weil sein Bestand
4 noch immer nicht als gesichert angesehen wird. Auf der anderen Seite kann er zum
5 Problem für Tierhalter*innen werden, die ihre Tiere auf der Weide halten. Wir
6 Grüne nehmen die Sorgen und Ängste der Menschen sehr ernst. Wir wollen den
7 Artenschutz für seltene Tiere und setzen uns zugleich dafür ein, dass es mehr
8 Aufklärung und Monitoring einerseits und Unterstützung für die Tierhalter*innen
9 andererseits gibt.
- 10 Wir müssen als Gesellschaft lernen, mit dem Wolf und anderen wilden Tieren zu
11 leben. Dort wo es zu Konflikten kommt, brauchen wir rechtssichere Lösungen. Auch
12 unter den geltenden Rechtsvorschriften können Wölfe, die dem Menschen gefährlich
13 werden oder die sich auf Weidetiere als Beute spezialisieren, zum Abschuss
14 freigegeben werden. Das ist auch richtig so. Wir brauchen also keine neuen
15 Gesetze, sondern müssen uns darauf verständigen, wie diese anzuwenden sind.
- 16 Wer eine sachliche Debatte fordert, muss auch selbst sachlich bleiben.
17 Sogenannte wolfsfreie Gebiete kann es schon deshalb nicht geben, weil kein
18 Mensch weiß, wo der Wolf als nächstes auftaucht. Solche Forderungen helfen weder
19 den Tierhalter*innen, noch dienen sie der Sache. Sie sind populistisch und
20 streuen den Menschen Sand in die Augen. Das gleiche gilt für spezielle
21 Schutzgebiete für den Wolf.
- 22 Wir Grüne haben uns immer dafür stark gemacht, Artenschutz und Weidetierhaltung
23 nicht gegeneinander auszuspielen. Herdenschutzmaßnahmen und Wolfsmanagement
24 sollen die Weidetierhalter*innen unterstützen. Wo dies nicht ausreicht und einen
25 Wolf nicht dauerhaft von Menschen und Nutz- und Haustieren abhält, ist eine
26 Ausnahmegenehmigung für die Tötung des Wolfes nach Naturschutzrecht möglich.
- 27
- 28 Die Weidehaltung von Schafen, Rindern und Pferden prägt unsere Landschaft und
29 Kultur und ist in vielen Fällen auch für den Natur- und Artenschutz wichtig.
30 Durch den Wolf kann sich diese Form der Tierhaltung verändern. Wir Grüne wollen
31 die Koexistenz von Wolf und Weidetieren sichern. Die erforderliche Anpassung der
32 Tierhaltung(wie z. B. Zäune, Hunde, Mehraufwand bei der Hütung der Tiere), die
33 vor Schäden durch den Wolf schützt, muss finanziell erstattet werden.
- 34
- 35 Die Landtagsfraktion wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Schafhaltung
36 an Deichen und im Hinterland (Winterweide) besonders unterstützt wird. Als
37 mögliche Maßnahmen kommen u.a. Pächterlass für die beweideten Flächen oder
38 spezielle Landschaftspflegeverträge mit den Schafhalter*innen in Betracht, die
39 die Schafhaltung finanziell absichern.
- 40
41

42 Wölfe müssen Wildtiere bleiben. Sollten Wölfe problematisches (mehr als
43 zweimaliges Überspringen von wolfsabweisenden Zäunen) oder nicht artgerechtes
44 Verhalten (zu große Annäherung an Menschen) zeigen, muss es eine
45 Ausnahmegenehmigung zum Abschuss geben. Eine Betäubung und Verbringung in
46 Wildgehege ist nicht tierschutzgerecht, weil wilde Tiere in Gefangenschaft nicht
47 artgerecht gehalten werden können.

48 Der Wolf steht europaweit und in Deutschland so lange unter dem besonderen
49 Schutz der Berner Konvention und der FFH-Richtlinie, bis er einen „guten
50 Erhaltungszustand“ erreicht hat. Wann dieser erreicht ist, muss fachlich und
51 nicht politisch entschieden werden.

52
53 Eine Aufnahme ins Jagdrecht lehnen wir zum jetzigen Zeitpunkt ab. Nötigenfalls
54 erforderliche Abschussgenehmigungen würden sich dadurch verzögern. Die jagdliche
55 Regulierung der Wölfe in Schweden widerspricht dem EU-Recht und wird
56 mittlerweile von der EU aktiv geahndet.

57
58 Für ein langfristiges konfliktarmes Zusammenleben mit dem Wolf ist es
59 erforderlich

- 60 • die Weidetierhaltung gebietsweise vorbeugend anzupassen,
- 61 • das Entstehen von auffälligem Wolfsverhalten zu vermeiden,
- 62 • angemessene Entschädigungen für Wolfsschäden zu zahlen,
- 63 • problematische Einzelwölfe nach den bundesweiten Managementvorgaben zu
64 identifizieren und im Einzelfall in letzter Konsequenz zu töten.
- 65 • Das Wolfsmanagement ist ein „lernendes System“. Niemand weiß heute, wie
66 sich die Population der Wölfe in SH entwickelt. Deshalb muss das
67 Wolfsmanagement unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten laufend
68 angepasst werden. Tierhalter*innen und Naturschutzverbände sollen bei der
69 Weiterentwicklung eng eingebunden werden.